

REGIERUNGSRAT DES KANTONS THURGAU



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Betr. *Spielwiesenweg*
Häberlinstr.

AS

vom 19. August 1941.

Nr. 1812.

Mit Schreiben vom 9. August 1941 legt der Gemeinderat Frauenfeld den abgeänderten Bebauungsplan für das Gebiet im Wannenfeld zwischen Heim- und Erlenstrasse zur Genehmigung vor. Der Plan hatte während 14 Tagen öffentlich aufgelegt ohne dass eine Einsprache erfolgt ist.

Die Aenderung betrifft die nächste Parallelstrasse zur Heimstrasse, die etwas mehr nach Osten verlegt wird, damit sie weniger in die Kiesgrube zu liegen kommt, was wegen der zu verlegenden Leitungen von Vorteil ist. Ferner ist die Breite dieser Strasse von 6 auf 5 m verengt und die Einmündung der Querstrasse etwas gestreckt worden, was auch kein Nachteil ist. Die Verengung ergibt sich aus der Verschiebung der Strasse, welche letztere begründet erscheint. Damit verzichtet die Gemeinde auf die Anlage eines Trottoirs, was an und für sich als Nachteil zu bewerten ist, sich aber damit rechtfertigen lässt, dass zufolge der Verschiebung nur noch einseitig gebaut werden kann, womit der Verkehr wesentlich reduziert wird. Es wird -

beschlossen:

1. Der abgeänderte Bebauungsplan vom Juli 1941, Gebiet Wannenfeld/Frauenfeld, wird gutgeheissen und derjenige vom Oktober 1939 aufgehoben.

2. Mitteilung an das Gemeindeammannamt Frauenfeld, das Bauinspektorat und an das Strassen- und Baudepartement.

Der Vize-Präsident des Regierungsrates:



Müller

Der Staatsschreiber:

Fisch

Bi.